



## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Aufstellung der**

### **8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)**

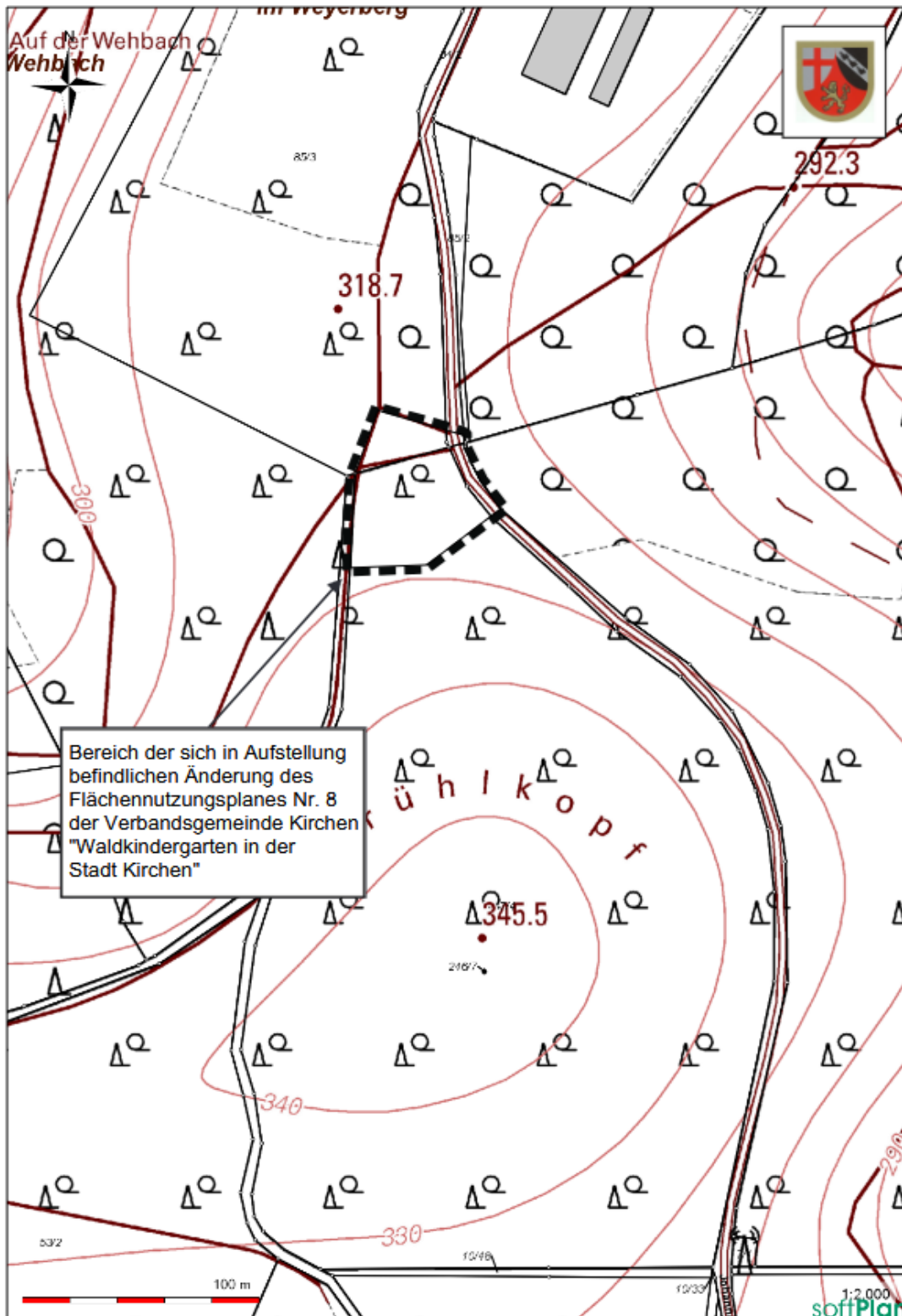
**„Waldkindergarten in der Stadt Kirchen“**

**Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Verbandsgemeinde Kirchen hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldkindergarten in der Stadt Kirchen“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten. Die Aufstellung des dazugehörigen Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

**Planbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus nachfolgenden Kartenausschnitten:



Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kirchen

Der Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldkindergarten in der Stadt Kirchen“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Kirchen, den 18.12.2024  
 gez. Andreas Hundhausen  
 Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)